

## **Anlage zur Einladung der Jahreshauptversammlung 2023**

Die Mitgliederversammlung unseres Vereins hat am 27.07.2021 dem Vorstand den Auftrag erteilt, die Einrichtung einer Lebensträume-Stiftung oder eines Lebensträume-Stiftungsfonds unter dem Dach der Bürgerstiftung Ostholstein vorzubereiten, um die Zukunft unseres gemeinnützigen Wohnprojekts für die sieben Menschen mit Behinderung und die damit verbundene Immobilie in der Bismarckstraße 21, 23611 Bad Schwartau weiterhin zu erhalten und auf Dauer fortzuführen.

Nach eingehender Prüfung schlägt der Vorstand im Einvernehmen mit der Elternschaft der Bewohner des Hauses der Lebensträume Bad Schwartau e.V. vor, einen Stiftungsfonds unter dem Dach der Bürger-Stiftung Ostholstein zu gründen und gibt unter Punkt 8 der Tagesordnung den aktuellen Stand der Vorbereitungen bekannt.

Die Bürger-Stiftung Ostholstein wurde als mildtätige und gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Eutin im Jahre 2007 in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Ostholstein ins Leben gerufen. Sie ist in der Ausrichtung eine Stiftung von Bürgern für Bürger.

Die Geschäfte führt als gesetzlicher Vertreter der Stiftung der Stiftungsvorstand der Bürger-Stiftung Ostholstein. Der Stiftungsrat übernimmt die Funktion eines Aufsichtsorgans

Rechtlich ist die Stiftung so ausgestaltet, dass sie einerseits als Förderer und andererseits auch selbst operativ verschiedene steuerlich begünstigte Zwecke verwirklicht. In ihrer Funktion als Dachstiftung ist sie „das Haus“ für eine Vielzahl von Stiftungsfonds sog. „Stiftungen in der Stiftung“.

Die jeweiligen Stiftungsfonds können mit eigenem Statut (vergleichbar mit einer Satzung) ihre Zwecke verwirklichen. Für ihre Belange ist der Stiftungsbeirat zuständig.

Jeder Stiftungsfonds ist dabei grundsätzlich auf Ewigkeit angelegt, wie auch die Bürger-Stiftung Ostholstein selbst.

Mit einem Stiftungsfonds in der Bürger-Stiftung Ostholstein ist eine Zweckverwirklichung für unsere Ziele mit z.B. folgenden Themenfeldern möglich: die Jugend- und Altenhilfe; mildtätige Zwecke; etc.

In dem Statut für den Stiftungsfonds werden durch den Stifter, hier, die Lebensträume Bad Schwartau e.V., die relevanten Parameter festgelegt, die für den Stiftungsfonds gelten sollen. So soll z.B. geregelt werden, dass die jeweiligen Erträge vorrangig dem Wohnprojekt zugutekommen.

Selbstverständlich kann JEDERMANN Zustiftungen und Spenden leisten.

Weitere Informationen zu dem Wirken der Bürger-Stiftung Ostholstein finden Sie auf der Homepage: [www.buerger-stiftung-ostholstein.de](http://www.buerger-stiftung-ostholstein.de)